

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23814 –**

Flächenverbrauch in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist eines der ungelösten Umweltprobleme. Flächenverbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt wie die Zerschneidung von Landschaft und die Veränderung der Bodenstruktur durch Bodenabtrag und Bodenversiegelung. Flächenverbrauch trägt aber auch zur Veränderung des Mikroklimas, zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und somit zum Verlust biologischer Vielfalt bei.

Die Zersiedelung führt auch zu Leerstand in Ortskernen und Dorfzentren, wie die Bundesstiftung Baukultur in ihrem Baukulturbericht 2016/17 an die Bundesregierung kritisch hervorgehoben hat: „Während an den Ortsrändern und in separaten Ortsteilen neues Bauland ausgewiesen wird, bleiben bereits erschlossene Frei- und Brachflächen in vielen Gemeinden ungenutzt: Leerstand und freie Flächen im Zentrum (...) sind die Folge. Auf diese Weise entsteht ein sogenannter „Donut-Effekt“, benannt nach dem amerikanischen Gebäck in Form eines Ringes: an den Rändern prall gefüllt und in der Mitte leer.“ (Baukulturbericht 2016/17, Bundestagsdrucksache 18/10170)

Außerdem entstehen durch flächenintensive Zersiedelung, also die Ausbreitung lockerer Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhausgebieten außerhalb der Orts- und Dorfkerne immer höhere Infrastrukturkosten für die Kommunen, und letztlich auch die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer in dünn besiedelten Gemeinden. Es ist schlicht teurer, ein attraktives Busangebot in der Fläche aufrechtzuerhalten. Und auch das Einzugsgebiet und die Wege zu Kitas, Schulen, Ärzten und Geschäften werden bei lockerer Bebauung immer weiter.

Hinzu kommt der Verbrauch durch Siedlungsfläche aufgrund von Gewerbegebieten, die mittels sogenannter Angebotsplanungen ausgewiesen, aber nicht bebaut werden, weil die Nachbarkommune den Zuschlag von einem Unternehmen für die Ansiedlung bekommen hat. Die Erhaltungskosten für die Infrastruktur der Erschließung des Gewerbegebiets belasten dann oftmals die kommunalen Haushalte zusätzlich.

Um dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken, hatte die Bundesregierung 2002 in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland

– Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ festgelegt, die Flächenneuinanspruchnahme ab 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Das Ziel wurde mit dem Klimaschutzplan 2050, der am 1. November 2016 von der Bundesregierung verabschiedete wurde, noch einmal bekräftigt. Zusätzlich wurde im Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben, dass bis 2050 der Einstieg in die Flächenkreislaufwirtschaft geschafft werden und der Flächenverbrauch bei Netto-Null liegen sollte – also für jede versiegelte und somit verbrauchte Fläche eine Entsiegelung als Ersatzmaßnahme erfolgen soll. In der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ aus dem Jahr 2016, in der die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen berücksichtigt wurden, hatte die Bundesregierung das 30-Hektar-Ziel für den Flächenverbrauch dahin gehend ergänzt, dass der Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 um einen Faktor X verringert werden soll.

Obwohl sich die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch bis 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu begrenzen und nach eigener Aussage der Bundesregierung auch die Verkehrswegeplanung der Beschränkung des Flächenverbrauchs verpflichtet ist, wurde bei der Projektpriorisierung des Bundesverkehrswegeplans 2030 der Flächenverbrauch nicht als Kriterium angewendet (Bundestagsdrucksache 18/9537). Entsprechend erheblich ist der Flächenverbrauch der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030. So geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Flächenverbrauch des Bundesverkehrswegeplans“ (Bundestagsdrucksache 18/9540) hervor, dass die Gesamtflächeninanspruchnahme für Straßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2030, unter Berücksichtigung des Vordringlichen Bedarfs, der Vordringlichen Bedarfs-Engpassbeseitigung, des Weiteren Bedarfs und des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht, rund 22 992 Hektar Fläche in Anspruch nehmen wird. Dies entspricht 229,92 Quadratkilometern oder 32 201,68 Fußballfeldern.

Den oben genannten Zielen hinsichtlich des Flächenverbrauchs steht nach Ansicht der Fragesteller auch der, mit der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) in der 17. Wahlperiode eingeführte, neue § 13b BauGB entgegen. Eine Konditionierung hinsichtlich der Schaffung kostengünstigen Wohnungsbaus erfolgte nicht. Mit diesem Paragraphen wurden Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen. So konnten bis zum 31. Dezember 2019 Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen förmlich eingeleitet und im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Das vereinfachte Verfahren sieht geringere Standards hinsichtlich der Bürger- und Verbändeeteiligung vor und enthält Ausnahmen von der Umweltprüfung. Entsprechend kritisierten die Umweltverbände das Instrument des § 13b BauGB als wohnungspolitisch nicht zielführend, europarechtlich fragwürdig, planungsrechtlich widersinnig sowie naturschutz- und umweltpolitisch unververtretbar. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung hatte in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ gefordert, den geplanten § 13b BauGB ersatzlos zu streichen (siehe Stellungnahme des SRU vom 14. Februar 2017). Trotz der anhaltenden Kritik sieht der Entwurf für ein Baulandmobilisierungsgesetz vor, den ausgelaufenen § 13b BauGB wieder einzuführen – obwohl eine Verlängerung des Flächenfraß-Paragraphen 13b BauGB im Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU, CSU und SPD so konkret nicht vereinbart worden ist.

Die Zielsetzung hinsichtlich der Beschränkung des Flächenverbrauchs wurde mit der aktualisierten Fassung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ aus dem Jahr 2018 allerdings fortgeschrieben. Auch im Koalitionsvertrag 2018 hat die Bundesregierung konkret festgelegt, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu begrenzen und zu prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

1. Wie hoch war der Flächenverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 (die aktuell vorliegenden Zahlen verwenden und bitte nach Bundesländern, Gesamtverbrauch, Nutzungsarten bzw. Flächentypen und Hektar aufschlüsseln)?

Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) betrug im Jahr 2018 rund 56 Hektar pro Tag im gleitenden Vierjahresdurchschnitt (Gesamtwert des Berichtsjahres und der drei Vorjahre). Der entsprechende Wert für 2019 liegt noch nicht vor.

Im Übrigen können Informationen zum Flächenverbrauch in Deutschland, nach Bundesländern und Nutzungsarten aufgeschlüsselt, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Fachserie 3, Reihe 5.1 „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung 2019“ in den Tabellenblättern 1.3, 2.3, 3.3, 4.3 und 5.3 entnommen werden:

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/bodenflaechennutzung-2030510197005.xlsx?__blob=publicationFile

2. Wie hat sich der tägliche Flächenverbrauch in den letzten zehn Jahren entwickelt (die aktuell vorliegenden Zahlen verwenden und bitte nach Jahr, Bundesländern, Gesamtverbrauch, Nutzungsarten bzw. Flächentypen und Hektar aufschlüsseln)?

Angaben zur Entwicklung des täglichen Flächenverbrauchs in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene, aufgeschlüsselt nach den Nutzungsartengruppen „Wohnbau, Industrie und Gewerbe (ohne Abbau land), Öffentliche Einrichtungen“, „Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Friedhof“ sowie „Verkehr“, können dem Flächenindikator der amtlichen Flächenstatistik zum „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Tag“ entnommen werden. Die entsprechenden Werte sind abrufbar unter:

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Tabellen/anstieg-suv.html

Der Gesamtwert für ein Berichtsjahr ergibt sich als Summe der drei dargestellten Nutzungsartengruppen innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Der Flächenindikator selbst stellt den gleitenden Vierjahresdurchschnitt (Gesamtwert des Berichtsjahres und der drei Vorjahre) dar. Angaben auf Ebene der Bundesländer für die Siedlungs- und Verkehrsfläche, allerdings ohne Untergliederung nach Nutzungsartengruppen, sind in den Veröffentlichungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder enthalten und abrufbar unter:

www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaechen-und-raum/ffsv#6686

Zu methodischen Unterschieden beim Vergleich zwischen dem vom Statistischen Bundesamt erstellten bundesweiten Indikator und den Indikatorwerten für die Summe der Länder aus der Umweltökonomischen Gesamtrechnung der Länder sind unter nachfolgendem Link Erläuterungen abrufbar:

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/anstieg-suv.pdf

3. Wie entwickelte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Bundesländern in den letzten zehn Jahren (bitte nach Bundesländern, Flächentyp, Hektar und Prozent aufschlüsseln)?

Angaben zur Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Bundesländern in den letzten zehn Jahren liegen in der amtlichen Statistik vor und können der Fachserie 3 Reihe 5.1 „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“ der Jahre 2010 bis 2019 entnommen werden. Für die Jahre 2010 bis 2015 liegen in Tabellenblatt 2.3 absolute Flächengrößen in Quadratkilometern für die Bundesländer vor, ab dem Jahr 2016 sind Hektarangaben sowie prozentuale Flächenanteile in den Tabellenblättern 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2. ausgewiesen.

Die Daten für die Jahre 2010 bis 2019 sind wie folgt abrufbar:

für das Jahr 2019

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/bodenflaechennutzung-2030510197005.xlsx?__blob=publicationFile

für das Jahr 2018

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00054529/2030510187005.xlsx

für das Jahr 2017

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00057858/2030510177005_Korr10072020.xlsx

für das Jahr 2016

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00034444/2030510167005.xls

für das Jahr 2015

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00030868/2030510157005.xlsx

für das Jahr 2014

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00018153/2030510147005.xlsx

für das Jahr 2013

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014811/2030510137005.xlsx

für das Jahr 2012

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014812/2030510127005_31012014.xls

für das Jahr 2011

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00009213/2030510117005.xls

für das Jahr 2010

www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00003608/2030510107005.xls

Hinweis: Die Fachserien der amtlichen Flächenstatistik sind nach Jahrgängen sortiert auf der Internetseite der Statistischen Bibliothek abgelegt und abrufbar unter:

www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000053

Methodische Erläuterung:

Zwischen den Berichtsjahren 2015 und 2016 wurde der Nutzungsartenkatalog angepasst, sodass ab dem Jahr 2016 mit zum Teil abgeänderten Begriffen im Vergleich zu der Zeit bis zum Jahr 2015 gearbeitet wird. Insgesamt betrachtet umfassen die unter dem Begriff „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ geführten Nutzungsarten aber weitestgehend die gleichen Flächen.

Weitere Erläuterungen zur Umstellung zwischen den Berichtsjahren 2015 und 2016 können abgerufen werden unter:

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/methodenbericht-flaechenerhebung-5331102189004.pdf

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der tägliche Flächenverbrauch in den letzten zehn Jahren in den Gebietsformen kreisfreie Stadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelter ländlicher Kreis entwickelt (bitte die aktuell vorliegenden Zahlen verwenden und bitte nach Jahr, Bundesländern, Nutzungsarten bzw. Flächentypen, Siedlungsstruktur und Hektar aufschlüsseln)?

Zum täglichen Flächenverbrauch (in Hektar pro Tag) in den letzten zehn Jahren in den Gebietsformen kreisfreie Stadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelter ländlicher Kreis liegen in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik keine Angaben vor. Es liegen diesbezüglich in der amtlichen Flächenstatistik absolute Werte in Hektar zur Flächengröße der aufgelisteten Nutzungsarten ab dem Jahr 2016 vor und können aus der Fachserie 3 Reihe 5.1 „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“, Tabellenblätter 1.4, 2.4, 3.4, 4.4 und 5.4 entnommen werden. Für die Angaben zum Abruf der Fachserie wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen

5. Welche Kommunen in Deutschland haben im Jahr 2020 (soweit die Daten vorliegen, sonst zuletzt verfügbare Daten) nach Kenntnis der Bundesregierung den höchsten Flächen-Neuverbrauch pro Kopf ausgewiesen (bitte nach BBSR-Kreistypen und Bundesländern aufschlüsseln), und sind der Bundesregierung die Gründe für den hohen Flächenverbrauch bekannt?

Der Flächen-Neuverbrauch pro Kopf resultiert aus Veränderungen der Siedlungsfläche und Veränderungen der Bevölkerung. Tendenziell waren nach letztverfügbaren Daten zwischen den Jahren 2016 und 2019 in den östlichen Bundesländern und dem Saarland vergleichsweise höhere Zunahmen als in den westlichen Flächenstaaten zu verzeichnen. Demgegenüber war in den südlichen Bundesländern der Flächen-Neuverbrauch pro Kopf sogar leicht rückläufig, wobei dort der starke Bevölkerungszuwachs relativ höher ausfällt als die Flächenneuinanspruchnahme. Aktuell, zwischen den Jahren 2018 und 2019, steigt

fast überall der Flächen-Neuverbrauch pro Kopf – Hessen, Hamburg und Berlin ausgenommen.

Tabelle: Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) in m² je Einwohner zwischen den Jahren 2016 und 2019 nach Bundesländern

Bundesland*	SuV m ² /Ew. 2016	SuV m ² /Ew. 2017	SuV m ² /Ew. 2018	SuV m ² /Ew. 2019	Anstieg 2016 – 2019 m ² /Ew.	in Prozent	Anstieg 2018 – 2019 m ² /Ew.	in Prozent
Sachsen-Anhalt	1008	1015	1022	1031	22,7	2,2	9,1	0,9
Thüringen*	751	805	885	893	#	#	#	#
Sachsen	599	603	608	613	14,5	2,4	5,4	0,9
Saarland	550	552	555	558	7,3	1,3	2,8	0,5
Niedersachsen	839	840	841	842	3,9	0,5	1,5	0,2
Nordrhein-Westfalen	436	437	437	439	2,6	0,6	1,3	0,3
Bremen	349	348	347	348	-1,1	-0,3	1,1	0,3
Bayern	652	652	651	652	-0,6	-0,1	0,6	0,1
Rheinland-Pfalz	700	698	697	698	-1,7	-0,2	0,6	0,1
Schleswig-Holstein	710	712	714	715	5,1	0,7	0,5	0,1
Baden-Württemberg	473	472	472	472	-0,7	-0,1	0,3	0,1
Mecklenburg-Vorpommern*	1221	1203	1205	1205	#	#	#	#
Hessen	538	538	537	537	-1,2	-0,2	-0,5	-0,1
Hamburg	246	243	242	241	-5,0	-2,0	-0,9	-0,4
Berlin	176	174	173	171	-4,1	-2,3	-1,1	-0,6
Brandenburg	1127	1123	1122	1118	#	#	#	#

* Daten eingeschränkt vergleichbar wegen statistischer Anpassungen, vgl. Qualitätsbericht zur Flächenerhebung.

www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/flaechenerhebung.pdf

Differenziert nach Stadt- und Gemeindetypen ist zwischen den Jahren 2016 und 2018 (letzter verfügbare Daten für diese Raumgliederung) ein Anstieg der Flächenausstattung pro Kopf mit zunehmendem Gradient von Mittelstadt zu Landgemeinde festzustellen, während in Großstädten die Flächenausstattung pro Kopf rückläufig ist.

Tabelle: Siedlungs- und Verkehrsfläche in m² je Einwohner zwischen den Jahren 2016 und 2018 nach Stadt- und Gemeindetypen

Stadt- und Gemeindetyp	SuV m ² /Ew. 2016	SuV m ² /Ew. 2016	SuV m ² /Ew. 2016	Anstieg 2016-2018	in Prozent
Großstadt	260	260	259	-1,5	-0,6
Mittelstadt	502	504	505	3,7	0,7
Größere Kleinstadt	709	713	717	7,6	1,1
Kleine Kleinstadt	955	961	965	10,2	1,1
Landgemeinde	1252	1262	1274	22,3	1,8

Differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen ist zwischen den Jahren 2016 und 2018 (letzter verfügbare Daten für diese Raumgliederung) ein Anstieg der Flächenausstattung pro Kopf mit zunehmendem Gradient von städtischem Kreis zu dünn besiedeltem ländlichen Kreis festzustellen, während in kreisfreien Großstädten die Flächenausstattung pro Kopf rückläufig ist.

Tabelle: Siedlungs- und Verkehrsfläche in m² je Einwohner zwischen den Jahren 2016 und 2018

Kreistyp	SuV m ² /Ew. 2016	SuV m ² /Ew. 2017	SuV m ² /Ew. 2018	Anstieg 2016 – 2018	in Prozent
kreisfreie Großstadt	255,2	254,5	253,7	-1,5	-0,6
Städtischer Kreis	533,4	534,8	535,9	2,5	0,5
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	858,5	861,5	866,6	8,1	0,9
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	1129,0	1134,0	1144,5	15,5	1,4

Zu den Gründen für den hohen Flächenverbrauch wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/11827 verwiesen.

6. Wie verteilt sich der Flächenverbrauch der letzten zehn Jahre nach Flächentypen Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen, sonstige Flächen (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wie viel entfällt davon auf Siedlungs- und wie viel auf Verkehrsflächen?

Die amtliche Statistik bietet Zeitreihen zum Umfang der Flächentypen Wald, Landwirtschaft und weiterer Flächentypen. Daraus geht jedoch nicht hervor, wie diese Nutzungsarten im Einzelnen vom Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen betroffen sind. Angaben zu Flächenveränderungen können den Angaben der amtlichen Flächenstatistik zu Flächengrößen im Vergleich zum Vorjahr entnommen werden, indem die Angaben des Vorjahres von den Angaben für das jeweilige Berichtsjahr abgezogen werden. Nach Bundesländern und Nutzungsarten aufgeschlüsselte Angaben werden ausgewiesen in der Fachserie 3 Reihe 5.1 „Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung“, in den Tabellenblättern 1.2 und 2.2 in den Ausgaben bis zum Jahr 2015 und in den Tabellenblättern 2.3, 3.3 und 4.3 in den Ausgaben seit dem Jahr 2016. Für die Angaben zum Abruf der Fachserie wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Wie sieht die Bundesregierung die Höhe des Flächenverbrauchs in Deutschland, und worauf führt die Bundesregierung die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Bundesländern zurück (bitte mit Bewertung für die einzelnen Bundesländer)?

In Deutschland hat sich die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) seit Beginn der regelmäßigen statistischen Erfassung verlangsamt. Seit dem Jahr 2000 hat sich der Flächenverbrauch demnach etwa halbiert und lag von den Jahren 2015 bis 2018 durchschnittlich bei 56 Hektar pro Tag im gleitenden Vierjahresdurchschnitt (Gesamtwert des Berichtsjahres und der drei Vorjahre). Grund dafür waren verschärfte Regelungen im Bau- und Planungsrecht, größere Anstrengungen in den Ländern und Gemeinden, eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung und der demografische Wandel. Vor diesem Hintergrund ist also bundesweit ein abnehmender Trend beim Flächenverbrauch zu verzeichnen. Zu den Gründen für die konkrete Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Inwieweit wird das Ziel, für den Flächenverbrauch aus dem Klimaschutzplan 2050, der am 1. November 2016 von der Bundesregierung verabschiedet wurde, im Jahr 2020 den Flächenverbrauch auf 30 Hektar am Tag zu begrenzen, eingehalten, und wie hoch ist der Unterschied zwischen dem Ziel, den Flächenverbrauch zu verringern und dem aktuellen Flächenverbrauch?

Das im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung genannte Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, stützt sich auf das entsprechende Ziel aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu den Fragen 35 bis 36 verwiesen. Obwohl die Zahlen über die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Jahr 2020 turnusmäßig erst Ende des Jahres 2021 vorliegen werden, ist davon auszugehen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird. Das Statistische Bundesamt beziffert den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche für das Berichtsjahr 2018 im gleitenden Vierjahresdurchschnitt (Berichtsjahr und drei Vorjahre) auf 56 Hektar pro Tag. Er liegt derzeit somit 26 Hektar pro Tag über dem angestrebten 30-Hektar-Ziel.

9. Welche Auswirkung hat die zunehmende Bautätigkeit in Deutschland auf den Flächenverbrauch, und wie wirkt sich diese in den jeweiligen Bundesländern und, soweit bekannt, in den jeweiligen Kreistypen aus (bitte nach Ein- und Zweifamilienhausbauweise, mehrgeschossiger Bauweise, kreisfreier Stadt, städtischem Kreis, ländlichem Kreis mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedeltem ländlichen Kreis aufschlüsseln)?

Im zurückliegenden Jahrzehnt ist die Wohnungsbautätigkeit jedes Jahr gestiegen. Seit dem Jahr 2017 beträgt die Zunahme pro Jahr 1 bis 3 Prozent. Bezogen auf die Bevölkerung sind die Baufertigstellungen seit dem Jahr 2010 von 20 auf 35 Fertigstellungen je 10.000 Einwohner gestiegen. Im Jahr 2019 wurden somit 293.002 Wohnungen realisiert. (vgl. Tabelle)

Gebäudeart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl fertiggestellter Wohnungen										
Ein- und Zweifamilienhäuser	85.367	97.015	100.294	102.246	106.846	102.644	105.719	105.948	103.363	103.110
Mehrfamilienhäuser, Nicht-Wohngebäude und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	74.465	86.095	100.172	112.571	138.479	145.078	171.973	178.868	183.989	189.892
insgesamt	159.832	183.110	200.466	214.817	245.325	247.722	277.692	284.816	287.352	293.002
Anteil Wohnungen nach Gebäudeart in %										
Eigenheimquote	53,4	53,0	50,0	47,6	43,6	41,4	38,1	37,2	36,0	35,2
Geschosswohnungsquote	46,6	47,0	50,0	52,4	56,4	58,6	61,9	62,8	64,0	64,8

Anmerkungen: Wohnungsneubau sowie Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden; Mehrfamilienhäuser inkl. Wohnheime

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistik der Baufertigstellungen des Bundes und der Länder

© BBSR Bonn 2020

Die Fertigstellungszahlen im Geschosswohnungsbau sind seit dem Jahr 2010 deutlich stärker gestiegen als im Eigenheimbereich. Die jährliche Zunahme betrug im Schnitt ca. 11 Prozent, im Eigenheimbereich nur 2 Prozent. In den Jahren 2017 bis 2019 betrug der Zuwachs ca. 3 bis 4 Prozent pro Jahr. Im Eigenheimbereich sind die Fertigstellungszahlen seit dem Jahr 2018 leicht rückläufig.

Durch die stärkere Zunahme im Mehrfamilienwohnungsbau hat sich die zu Beginn des Jahrzehnts noch mehrheitlich vom Eigenheimbau geprägte Bautätigkeit hin zum Geschosswohnungsbau entwickelt. Werden Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie Wohnungen in Nichtwohngebäuden dem Geschosswohnungsbau zugeordnet, beträgt dessen Anteil im Jahr 2019 knapp 65 Prozent. Die Eigenheimquote ist dagegen von 53 Prozent (2010) auf 35 Prozent (2019) gesunken.

Die Aufteilung der Wohnungsbautätigkeit nach den vier siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

Tabelle: Wohnungsbaufertigstellungen nach siedlungsstrukturellen Kreistypen und Gebäudeart der Jahre 2010 bis 2019

Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Großstadt	14485	15988	16530	15532	14834	13681	13214	13550	12612	11079
Städtischer Kreis	36954	41603	43106	43316	45312	43522	43689	43358	41307	42644
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	18221	21054	21984	24070	25304	24670	26118	26454	26271	26729
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	15707	18370	18674	19328	21396	20771	22698	22586	23173	22658
Insgesamt	85367	97015	100294	102246	106846	102644	105719	105948	103363	103110
Wohnungen in neu errichteten Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Großstadt	25394	27751	33621	36672	47505	49413	56673	61485	68715	66706
Städtischer Kreis	19380	23522	26624	30892	37315	39611	43982	47428	48121	50633
Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen	5644	7049	8680	10110	13070	13939	16374	16398	17350	19663
Dünn besiedelter ländlicher Kreis	4311	5849	7398	8477	11384	11051	12328	14045	13789	15813
Insgesamt	54729	64171	76323	86151	109274	114014	129357	139356	147975	152815

Datengrundlage: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistik der Baufertigstellungen des Bundes und der Länder

10. Sieht die Bundesregierung Auswirkungen des § 13b BauGB in Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar am Tag zu begrenzen und bis zum Jahr 2030 um einen Faktor X zu verringern, und inwieweit steht der genannte Paragraph ihrer Ansicht nach im Einklang mit den genannten Zielen?
11. Inwieweit leistet der § 13b BauGB nach Kenntnis der Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag 2018, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar am Tag zu begrenzen und zu prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass der sachliche, räumliche und zeitliche Geltungsbereich des § 13 b BauGB nach dem Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes begrenzt ist. Die Grundsätze der Bauleitplanung (insbesondere § 1 Absatz 5 BauGB) sowie die Vorschriften zum Umweltschutz (§ 1a Absatz 2 BauGB) gelten für die Aufstellung aller Bebauungspläne. Sie enthalten entsprechende Aussagen zur Innenentwicklung und zum Flächenverbrauch.

12. Welche Studien oder Untersuchungen wurden hinsichtlich der Wirkungsweise des § 13b BauGB über die Länderabfrage – bezüglich der Anwendung des § 13b BauGB – hinaus von der Bundesregierung beauftragt und/oder durchgeführt?

Die Bundesregierung hat über die von den Fragestellern erwähnte und auf der Internetseite des Bundesinnenministeriums (BMI) unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/zusammengefasste-ergebnisse-laenderabfrage.pdf?__blob=publicationFile&v=3 veröffentlichte Länderabfrage aus dem Jahr 2019 hinaus keine weiteren Studien oder Untersuchungen zu der genannten Fragestellung in Auftrag gegeben oder durchgeführt.

13. Kennt die Bundesregierung die vom IW Köln geäußerte Auffassung, dass „vor allem in den Landkreisen fern der Metropolen mit rückläufiger Bevölkerung und hohen Leerständen bereits heute zu viele Wohnungen neu errichtet werden“ (vgl. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2019/IW-Report_2019_Wohnungsbaubedarfmodell.pdf, S. 20), sieht sie diesen Sachverhalt als problematisch hinsichtlich des wachsenden Flächenverbrauchs an, und wie möchte sie ggf. gegensteuern?

Der Bundesregierung ist die genannte Studie bekannt. Aufgrund der Vielzahl von getroffenen Annahmen, auf denen die dortigen Berechnungen beruhen, sind diese teilweise allerdings mit Unsicherheiten verbunden. Während sich solche nicht zu vermeidenden Unsicherheiten auf aggregierter Ebene i.d.R. zumindest teilweise ausgleichen, spielen sie bei Auswertungen auf Kreisebene eine umso größere Rolle, weshalb hier die Ergebnisse mit Vorsicht beurteilt werden müssen.

Darüber hinaus zeigen die Zahlen zu den fertiggestellten Wohnungen im Jahr 2019, dass der Anteil des Geschosswohnungsbaus mittlerweile auf 59 Prozent der gesamten Wohnungsneubautätigkeit gestiegen ist (Im Jahr 2009: 38 Prozent). Der Grund dafür liegt in der deutlichen Wohnungsnachfrageorientierung in die Groß- und Universitätsstädte. Die Bautätigkeit erfolgt damit überwiegend dort, wo sie am dringlichsten benötigt wird

14. Wie viele Flächen wurden bisher nach § 13b BauGB ausgewiesen (bitte nach Bundesländern, Gemeinden, Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, Größe der Grundfläche und Quadratmetern aufschlüsseln)?
15. Wie viele Wohneinheiten wurden bisher nach § 13b BauGB ausgewiesen (bitte nach Bundesländern, Gemeinden, Wohneinheiten, Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihen-, Ketten-, Gruppenhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie Quadratmetern Wohn- und Grundfläche aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 sowie 8 bis 8b auf Bundestagsdrucksache 19/14366 verwiesen.

16. Inwieweit ist der § 13b BauGB nach Ansicht der Bundesregierung mit dem § 1a Absatz 2 der Ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutzvereinbar, der besagt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll?

Für die Aufstellung von Bauleitplänen durch die Kommunen, auch von Bauleitplänen nach § 13b BauGB, gilt die Verpflichtung auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Gemeinden sollen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgehen und vorrangig Möglichkeiten der Innenentwicklung, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, durch Nachverdichtung und andere Maßnahmen nutzen; ferner sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Einzelheiten enthalten die Planungsgrundsätze des § 1 Absatz 5 sowie § 1a Absatz 2 BauGB.

17. Inwieweit stellt der § 13b BauGB einen Anreiz für eine klimagerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung dar?

Der Vorschlag für § 13b BauGB im Baulandmobilisierungsgesetz ermöglicht es, in begrenztem Umfang Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einzubeziehen, und soll zur Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnbauland beitragen.

18. Welche Vornutzungen haben bei den nach § 13b BauGB ausgewiesenen Bebauungsplänen bestanden (bitte nach Gebietstypen der Baunutzungsverordnung, Grünland, Acker, Obstwiese, Gehölzen, Wald, Garten bzw. gärtnerischer Nutzung, Grünflächen, baulicher Nutzung aufschlüsseln)?
19. In wie vielen Fällen wurden bei der Ausweisung nach § 13b BauGB Umweltbelange gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 BauGB geprüft, und wenn ja, welche Auswirkungen wurden festgestellt?
20. In wie vielen Fällen kamen bei der Ausweisung nach § 13b BauGB artenschutzrechtliche Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gemäß § 44 ff. BNatSchG zur Anwendung, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 18 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Vollzug des Bauplanungsrechts sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen diese Angaben zu nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplänen nicht vor. Im Rahmen eines FuE-Vorhabens im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) wurde im Jahr 2019 eine Stichprobenuntersuchung zur kommunalen Anwendung des § 13b BauGB durchgeführt, deren Ergebnisse in der Schriftenreihe UBA-Texte 93/2020 veröffentlicht sind, siehe: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_93-2020_baugb-novellen.pdf

21. Hat die Bundesregierung die Verlängerung der Anwendbarkeit der vereinfachten Ausweisung von Siedlungsfläche im Außenbereich gemäß § 13b BauGB (vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland, Bundesratsdrucksache 686/20) hinsichtlich der Auswirkungen auf die für Windenergienutzung verfügbare Fläche unter Berücksichtigung der 10H-Regelung in Bayern sowie der durch die Neufassung des § 249 Absatz 3 BauGB ermöglichten Definition von Mindestabständen zu Siedlungen durch die Länder bewertet?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
22. Wie viel Potentialfläche für die Windenergienutzung ist aufgrund der durch Anwendung des § 13b BauGB mit Wohnbebauung bebauten Flächen im Außenbereich bereits weggefallen?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist darauf, dass es zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gehört, sich mit der Nutzung der vorhandenen Flächen im Gemeindegebiet auseinanderzusetzen. Ein amtliches Flächenmonitoring mit Bezug auf Windkraftanlagen betreibt der Bund nicht.

23. Wie plant die Bundesregierung, gegenüber der allgemeinen Bevölkerung zu kommunizieren, dass Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien von besonderer Bedeutung für die Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands sind?

Die Bundesregierung hat entschieden, bis zum Jahr 2022 aus der Atomkraft und bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszusteiigen. Eine ausreichende Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist daher zentrale Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung in Deutschland.

24. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass 2 Prozent der Fläche Deutschlands tatsächlich für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Verfügung steht und dass dies rechtzeitig geschieht, um die zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens erforderlichen Mengen an erneuerbaren Energien zuzubauen?

Die Bundesregierung beabsichtigt eine ausreichende Flächensicherung für den Ausbau erneuerbarer Energien in einem kooperativen Stil mit den Ländern und entsprechend der verfassungsrechtlich festgelegten Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern zu erzielen. Der in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) angelegte Kooperationsausschuss leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

25. Wie hat sich der Gesamtflächenbestand von Gewerbeimmobilien in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Quadratmetern und Jahr und wenn möglich nach Bundesland sowie Gebietstypen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Angaben vor. In der amtlichen Statistik wird zwar die Neubautätigkeit von Nichtwohngebäuden, u. a. von Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie von Handelsgebäuden, erfasst. Jedoch existieren keine amtlichen Datenquellen zur Gesamtanzahl der Immobilien, zum Gesamtbestand der Gebäudeflächen oder zur Struktur der Bestände im gesamten Nichtwohngebäudebereich.

26. Wie hat sich die Neubaugewerbefläche in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Quadratmetern und Jahr und wenn möglich nach Bundesland sowie Gebietstypen aufschlüsseln)?

In der amtlichen Fertigstellungsstatistik wird der Begriff der Nichtwohngebäude verwendet. Diese werden weiter aufgeschlüsselt in die Kategorien: Büro- und Verwaltungsgebäude, Handels- und Lagergebäude, Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrik- und Werkstattgebäude sowie Hotels und Gaststätten. Demnach sind im Jahr 2019 ca. 23.600 Nichtwohngebäude mit einer Nutzfläche von ca. 26,7 Mio. Quadratmetern entstanden.

Tabelle: Fertigstellungen von Nichtwohngebäuden der Jahre 2010 bis 2019

	Nichtwohngebäude insgesamt	darunter Büro- und Verwaltungs- gebäude	Handels- und Lagergebäude	Nichtlandwirt- schaftliche Betriebsgebäude	Fabrik- und Werkstatt- gebäude	Hotels- und Gaststätten
Anzahl an Gebäuden						
2010	26990	1533	6774	13834	3460	515
2011	28473	1643	7545	15300	3694	502
2012	27642	1674	7557	15074	3618	408
2013	27583	1799	7374	15040	3536	430
2014	26825	1714	7170	14944	3584	508
2015	25123	1679	6905	14276	3350	400
2016	24402	1618	6971	14567	3350	425
2017	23956	1769	6869	14440	3083	520
2018	24321	1715	6527	14070	3125	439
2019	23642	1810	6458	14074	3062	525
Nutzfläche in 1000 Qm						
2010	25475	2227	7614	14166	4430	679
2011	26000	2146	8256	14578	4220	399
2012	26616	2028	9086	16038	4617	422
2013	27230	2512	8914	15984	4739	436
2014	26303	2226	8314	15628	4884	484
2015	25077	2569	8533	15376	4488	442
2016	25447	2513	9071	16238	4493	569
2017	25581	2532	9497	16609	4218	652
2018	25888	2756	8904	16571	4502	658
2019	26708	2864	8967	16946	4615	667
Datengrundlage: Statistik der Baufertigstellungen von Bund und Ländern						

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

27. Wie hat sich der Gesamtflächenbestand von Logistikimmobilien in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Quadratmetern und Jahr und wenn möglich nach Bundesland sowie Gebietstypen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor (ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen).

28. Wie hat sich die Neubaulogistikfläche in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Quadratmetern und Jahr und wenn möglich nach Bundesland sowie Gebietstypen aufschlüsseln)?

In der Fertigstellungsstatistik wird seit dem Jahr 2015 die Kategorie des Warenlagergebäudes als Unterkategorie der Handels- und Lagergebäude verwendet. Die Fertigstellungen von Warenlagergebäudeflächen sind seit dem Jahr 2015 folgendermaßen:

Tabelle: Fertiggestellte Nutzfläche von Warenlagergebäuden in den Jahren 2015 bis 2019

	Fertiggestellte Nutzfläche von Warenlagergebäuden in 1000 Qm		
2015	5896		
2016	6515		
2017	7011		
2018	6807		
2019	6775		

Datengrundlage: Statistik der Baufertigstellungen von Bund und Ländern

29. Wie viel der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9540 angegebenen Gesamtflächenverbrauch für Straßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurde bereits realisiert (bitte nach Bundesland, Projekt und Flächenverbrauch in Hektar aufschlüsseln und bitte nach versiegelter Fahrbahnfläche, Flächeninanspruchnahme für Straßenkörper mit Dämmen, Einschnitten und Nebenanlagen sowie nach Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

30. In welchem Bundesland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die meisten neuen Verkehrsflächen geschaffen (bitte nach Bundesland, BBSR-Kreistypen, Projekt und Flächenverbrauch in Hektar aufschlüsseln und bitte nach versiegelter Fahrbahnfläche, Flächeninanspruchnahme für Straßenkörper mit Dämmen, Einschnitten und Nebenanlagen sowie nach Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen differenzieren)?

Die Verkehrsflächen machen in Deutschland 5 Prozent (Destatis 2019) des Bundesgebietes aus. Zur Betrachtung der Verkehrsflächen dient der Datensatz der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung. Sie umfassen bebaute und nicht bebaute Flächen, die dem Verkehr dienen und sich in Straßenverkehr, Weg, Platz, Bahnverkehr, Flugverkehr und Schiffsverkehr unterteilen. Zusätze wie die Differenzierung nach versiegelter Fahrbahnfläche, Flächeninanspruchnahme für Straßenkörper mit Dämmen, Einschnitten und Nebenanlagen sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können mit der vorhandenen Datenquelle Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung nicht bedient werden.

Nach Flächenstatistik war der Anstieg der Verkehrsflächen absolut betrachtet in den letzten 10 Jahren insbesondere in den Bundesländern Sachsen, Niedersachsen und Hessen groß. Aufgrund statistischer Anpassungen in dem Zeitraum sind die Daten nur eingeschränkt aussagefähig.

Tabelle: Anstieg der Verkehrsflächen zwischen den Jahren 2009 und 2018 nach Bundesländern

Bundesland	Anstieg in den Jahren 2009 bis 2018 in ha	Anstieg in Prozent
Sachsen	4.847	6,4
Niedersachsen	4.560	1,9
Hessen	3.724	2,7
Brandenburg	3.581	3,4
Thüringen	3.398	*
Baden-Württemberg	3.383	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	2.022	*
Sachsen-Anhalt	1.413	1,8
Bremen	370	7,7
Schleswig-Holstein	270	0,4
sHamburg	256	2,8
Saarland	235	1,5
Berlin	*	*

Bundesland	Anstieg in den Jahren 2009 bis 2018 in ha	Anstieg in Prozent
Nordrhein-Westfalen	*	*
Rheinland-Pfalz	*	*
Bayern	*	*

* Daten eingeschränkt vergleichbar wegen statistischer Anpassungen, vgl. Qualitätsbericht zur Flächenerhebung. www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/flaechenerhebung.pdf

Hinsichtlich der siedlungsstrukturellen Kreistypen sind besonders hohe Zunahmen in dünn besiedelten ländlichen Kreisen, prozentual aber auch in den kreisfreien Großstädten, festzustellen.

Tabelle: Anstieg der Verkehrsflächen zwischen den Jahren 2009 und 2018 nach Siedlungsstrukturellen Kreistypen

Kreistyp	Anstieg in den Jahren 2009 bis 2018 in ha	Anstieg in Prozent
dünn besiedelte ländliche Kreise	24.004	4,3
kreisfreie Großstädte	3.932	2,7
ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	1.955	0,4
städtische Kreise	*	*

* Daten eingeschränkt wegen statistischer Anpassungen

31. Wie hoch ist die Flächeninanspruchnahme der in Bau befindlichen Straßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 (bitte nach Bundesland, Projekt und Flächenverbrauch in Hektar aufschlüsseln und bitte nach versiegelter Fahrbahnfläche, Flächeninanspruchnahme für Straßenkörper mit Dämmen, Einschnitten und Nebenanlagen sowie nach Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

32. Wie hoch ist die Flächeninanspruchnahme der in Planung befindlichen Straßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 (bitte nach Bundesland, Projekt und Flächenverbrauch in Hektar aufschlüsseln und bitte nach versiegelter Fahrbahnfläche, Flächeninanspruchnahme für Straßenkörper mit Dämmen, Einschnitten und Nebenanlagen sowie nach Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen differenzieren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

33. Wie hoch ist der Flächenverbrauch der Projekte des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit einer hohen Umweltbetroffenheit aus der Bundestagsdrucksache 18/9537 (bitte nach Gesamtverbrauch, Flächeninanspruchnahme pro Projekt und nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Summe der voraussichtlichen Flächeninanspruchnahme der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 enthaltenen Projekte mit hoher Umweltbetroffenheit (Bundestagsdrucksache 18/9537) beträgt für Straßenbauprojekte rund 8.200 Hektar, für Schienenprojekte rund 1.800 Hektar und für Wasserstraßenprojekte rund 75 Hektar. Darüber hinaus wird auf die Kartendarstellungen, denen die Lage der Projekte u. a. im Hinblick auf die Bundesländer zu entnehmen

ist, und die zugehörigen Projektdossiers im Projektinformationssystem PRINS unter www.bvwp-projekte.de verwiesen.

34. Wie hoch war der Anteil der seit 2010 realisierten Vorhaben des Bedarfsplans Straße an dem gesamten Flächenverbrauch in Deutschland (absoluter und relativer Wert der Flächeninanspruchnahme, bitte in Jahresscheiben angeben)?

Die Fragen 29, 31, 32 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine länderbezogene Auswertung der Flächeninanspruchnahme bereits fertig gestellter, in Bau befindlicher sowie geplanter Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Jahr 2016 liegt der Bundesregierung nicht vor. Eine Statistik zur Flächeninanspruchnahme von Bundesfernstraßenvorhaben im Vergleich zur Gesamtflächeninanspruchnahme in Deutschland wird nicht geführt. Voraussichtlich ab dem Auswertungsjahr 2020 wird die Flächeninanspruchnahme von Bundesfernstraßenmaßnahmen gesondert erfasst werden. Auf die Antwort des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) auf die schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 19/23047 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Wie und nach welchen Kriterien werden die Flächenanteile des Nachhaltigkeitsziels – Flächenverbrauchsobergrenze „30 Hektar pro Tag bis 2020“ – auf die einzelnen Bundesländer umgelegt, in welchen Bundesländern ist dies bereits erfolgt, und wie wird die verbindliche Einhaltung dieser Ziele überprüft und durchgesetzt?
36. Wie und nach welchen Kriterien werden die Flächenanteile des Nachhaltigkeitsziels (Neuaufgabe 2016) – Flächenverbrauchsobergrenze „weniger als 30 Hektar pro Tag bis 2030“ – auf die einzelnen Bundesländer umgelegt, in welchen Bundesländern ist dies bereits erfolgt, und wie wird die verbindliche Einhaltung dieser Ziele überprüft und durchgesetzt?

Die Fragen 35 und 36 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verschiedene Bundesländer haben das 30-Hektar-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie zum Anlass genommen, ihre Siedlungsentwicklung an einem Landesziel zur Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme auszurichten. Die Verankerung eines Mengenziels wird z. T. über Pläne der Landesentwicklung und Raumordnung verbindlich gemacht, zum Teil erfolgt sie in politischen Beschlüssen und Nachhaltigkeitsstrategien ohne rechtliche Bindungswirkung.

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) hat im Jahr 2009 Empfehlungen zur Verteilung des 30-Hektar-Ziels auf die Bundesländer (und von dort weiter auf die Kommunen) auf Basis der Bevölkerungsstärke vorgeschlagen (www.umweltbundesamt.de/publikationen/flaechenverbrauch-einschraenken-jetzt-handeln). Im Planspiel Flächenhandel des UBA wurde dieser Ansatz aufgegriffen und es wurden kommunale Kontingente auf Basis eines bevölkerungsbasierten Verteilschlüssels berechnet. Wie sich ein bevölkerungsbasiertes Herunterbrechen des 30-Hektar-Zieles für die Kommunen theoretisch darstellen würde, lässt sich mit dem kommunalen Flächenrechner des Umweltbundesamtes, der zur Zeit weiterentwickelt und an das „30-Hektar-minus-X-Ziel“ angepasst wird, ermitteln (siehe Link bei www.aktion-flaeche.de). Konkrete Beschlüsse hierzu wurden bisher nicht gefasst.

37. Hat die Bundesregierung die 2010 eingeführte statistische Neudefinition für die Erholungsflächen, also z. B. Sport- und Golfplätze, die seitdem nicht mehr zum Flächenverbrauch zählen, bewertet, und welche Folgen sieht sie für zukünftige Entscheidungen im Hinblick auf die Reduktion des Flächenverbrauchs?

Nicht im Jahr 2010, sondern im Jahr 2016 erfolgte eine Umbenennung der bis dato als „Erholungsflächen“ bezeichneten Teilmenge der Siedlungsfläche in „Sport-, Freizeit und Erholungsflächen“. Unverändert umfasst diese Nutzungsartengruppe Sportflächen (z. B. Golfplätze, Rennbahnen, Reitplätze, Freibäder, Eis-, Rollschuhbahnen, Tennisplätze), Grünanlagen (z. B. Parks, Spielplätze, Zoologische Gärten, Wildgehege, Kleingärten) und Campingplätze. Sowohl die seinerzeit so bezeichneten „Erholungsflächen“ wie auch die nun so benannten „Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen“ wurden und werden in die Berechnung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche einbezogen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

38. Gibt es eine Einschätzung der Bundesregierung, wie hoch zukünftig der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die Flächeninanspruchnahme und Beeinträchtigungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der einen Seite und bei Flächenverlusten durch Bodenversiegelung auf der anderen Seite sein wird (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche sollte soweit wie möglich reduziert werden. Idealerweise sollte die vorhandene landwirtschaftliche Fläche, die eine begrenzte Ressource darstellt, vollständig und nutzbar erhalten werden. Ein wichtiges Instrument der Bundesregierung, dieses Ziel zu erreichen, ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Hierin ist festgehalten, dass die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag gesenkt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass der Flächenverbrauch auch in Zukunft überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgen wird.

39. In welchem Umfang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächentypen Wald, landwirtschaftliche Nutzfläche und sonstige Flächen bei Inanspruchnahme für Bautätigkeiten in Form von Ausgleichsmaßnahmen kompensiert, wieviel davon wurden realisiert, und inwieweit wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden?
40. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass eine ggf. erforderliche Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt, sodass die Ausgleichsflächen dauerhaft ihre Funktion erfüllen können?
41. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Ersatzzahlungen vollzogen wurden?

Wenn ja, wie häufig kamen diese Ersatzzahlungen in den letzten fünf Jahren vor, und in welcher Höhe (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 39 bis 41 werden aufgrund des Sachzusammenhangs beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor. Für den Vollzug des Bauplanungsrechts wie auch des Rechts der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, soweit dieses bei Bautätigkeiten zur Anwendung kommt, sind die Länder zuständig.

42. Welche planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumente zur Begrenzung des Flächenverbrauches hat die Bundesregierung geprüft, um die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar am Tag zu begrenzen, umzusetzen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Bundesregierung hat die Wirksamkeit und Praxistauglichkeit von planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme in zahlreichen Forschungsvorhaben untersucht. Der jüngst veröffentlichte Statusbericht 2020 der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung gibt einen umfassenden Überblick und Einschätzungen zu diesen Instrumenten:

www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Statusbericht_2020_Flaechenverbrauch_.pdf.

Von den Vorhaben der Bundesregierung werden beispielhaft genannt:

Als Planspiel im Rahmen eines Projektes aus dem Umweltforschungsplan des BMU wurde ein bundesweiter Modellversuch zum Handel mit Flächenzertifikaten durch ein Konsortium unter Leitung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln durchgeführt und durch das UBA fachlich betreut. Die Ergebnisse des Modellversuchs wurden bereits auf öffentlichen Veranstaltungen den teilnehmenden Kommunen und anderen Interessierten präsentiert. Der Abschlussbericht des Projekts ist im Internet veröffentlicht: www.umweltbundesamt.de/publikationen/modellversuch-flaechenzertifikatehandel.

In einem Forschungsvorhaben des UBA wurde die Anwendbarkeit und kommunale Praxistauglichkeit ausgewählter Instrumente zum Flächensparen gemeinsam mit ca. 100 Akteuren aus Kommunen, einer Region, der Regional- und Landesplanung sowie der Finanz- und Planungswissenschaften in vier Planspielen in einem Praxistest erfolgreich erprobt und hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für den kommunalen Planungsalltag positiv bewertet. Abschlussbericht siehe:

www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_158-2020_innovative_instrumente_zum_flaechensparen_und_zur_foerderung_der_innenentwicklung_2_0.pdf.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in einem Forschungsprojekt im Auftrag des UBA eine umfassende wissenschaftliche Analyse des flächenpolitischen Instrumentariums durchgeführt. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit flächenpolitischer Mengenziele wurden 36 Instrumente aus den Bereichen Umweltrecht, Planungsrecht, Kooperation, Steuerrecht, Förderung und Subventionen sowie Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellt, klassifiziert und bewertet. Im Ergebnis der Analyse hat das Difu konstatiert, dass das verfügbare Instrumentarium durchweg gut ist und flächensparend wirken kann. Defizite liegen in der fehlenden Verknüpfung zu quantitativen Zielen beim Flächenverbrauch. Im Ergebnis schlägt das Difu einen konsequenten strategischen Flächenmanagementansatz vor, dessen Einzelmaßnahmen derzeit Gegenstand eines Dialogprozesses zwischen Bund und Ländern ist. Die Ergebnisse der Instrumentenanalyse sind im Internet veröffentlicht: www.umweltbundesamt.de/publikationen/instrumente-zur-reduzierung-der.

43. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Positiv- und Negativbeispiele über Planungen mit besonders flächensparenden bzw. flächenverschwendenden Auswirkungen vor, und wenn ja, welche?
44. Hat die Bundesregierung in Regionen mit diesen Positiv- oder Negativbeispielen Modellvorhaben gefördert, wenn ja welche?
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 43 und 44 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Landesentwicklung und Regionalplanung liegen in der Zuständigkeit der Länder. Einen Überblick über die Entwicklungen und Fortschritte im Bodenschutz gibt der Bodenschutzbericht der Bundesregierung, der in regelmäßigen Abständen erstellt und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird. Der 5. Bodenschutzbericht befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich Sommer des Jahres 2021 vorgelegt.

In Forschungsvorhaben untersuchen Behörden des Bundes ausgewählte Fragen im Hinblick auf Instrumente, Steuerungsfähigkeiten und Steuerungswirkungen u. a. der Regionalplanung und ihre Flächenwirkung:

Im laufenden Forschungsvorhaben des UBA „Dialogvorhaben zur Reduzierung von Flächenneuinanspruchnahme“ (Kurztitel) (FuE-Vorhaben FKZ 3718 75 002 0) werden der Stand der kommunalen Erfassung von Innenentwicklungspotenzialen und die kommunale Anwendung von sogenannten Folgekostenrechnern untersucht. Des Weiteren identifiziert das Vorhaben instrumentelle Fehlanreize für Kommunen, private Wohnungsmarktunternehmen und von Förderprogrammen, die den Flächenverbrauch befördern.

Im laufenden Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)-Forschungsvorhaben „Der Einfluss der Raumplanung auf die Siedlungsentwicklung in Deutschland und der Schweiz: Eine vergleichende Analyse von Steuerungsfähigkeit und Steuerungswirkungen“ (ERASI) wird der Einfluss der Raumplanung auf die Siedlungsentwicklung in Deutschland und in der Schweiz vergleichend untersucht. Untersucht werden regionale Beiträge für eine flächensparende Entwicklung für die 33 bevölkerungs- und beschäftigungsstärksten Städte Deutschlands und das dazugehörige Umland. Erkennbar wird die Heterogenität der Erreichung oder Verfehlung regionaler Entwicklungsziele, die sich nicht allein mit unterschiedlichen demografischen und ökonomischen Entwicklungen der Regionen erklären lässt. Entscheidende Bedeutung für das Flächensparen haben Raumstruktur, Prozesse der Bewusstseinsbildung sowie die regionale und lokale Planungskultur (vgl. ILS-Trends 3/2020).

Im laufenden Forschungsvorhaben des UBA „Trends und Tendenzen der Siedlungsentwicklung und deren Auswirkungen auf das Erreichen der flächenpolitischen Ziele des Bundes“ (FKZ 3720151060) wird anhand von Fallbeispielen untersucht, welchen Einfluss regionale Boden- und Immobilienmärkte auf die Siedlungsentwicklung und den Flächenverbrauch haben. Zudem analysiert das Vorhaben die Angebots- und Nachfragesituation für Einfamilienhäuser „auf der grünen Wiese“ in Kommunen mit nicht angespannten Immobilienmärkten analysieren.

Im Programm „Modellvorhaben der Raumordnung“ wird im Jahr 2021 ein Forschungsvorhaben „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung – Neue Siedlungs- und Freiraumkonzepte nach der Pandemie“ starten. Hierbei sind auch Modellvorhaben und Fallstudien geplant.

45. Welche Ansatzpunkte oder Konzepte sind der Bundesregierung aus den Bundesländern bekannt, die einen Beitrag zu Reduktion des Flächenverbrauchs liefern?

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist in Deutschland auf allen staatlichen Handlungsebenen als Ziel verankert: Baurecht, Raumordnungsrecht und Naturschutzrecht des Bundes verpflichten die ausführenden Länder wie auch die Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit zu einem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften. Das Raumordnungsgesetz des Bundes enthält seit dem Jahr 2017 eine ausdrückliche Regelung zur Prüfung der Festlegung quantifizierter Flächenziele durch die Träger der Raumordnung und Landesentwicklung. In einigen Bundesländern wurden „Flächeninitiativen“ als breite Bündnisse unter Einbindung der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. Im Rahmen der Umweltministerkonferenz und der zuständigen Länderarbeitsgemeinschaften wie auch im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung finden ein intensiver Austausch und eine fachliche Koordinierung zu Fragen und Strategien der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme statt.

Regionale und überregionale Signalwirkungen in den Bundesländern werden von Konzepten und Erkenntnissen in Modellprojekten aus Fördermaßnahmen erwartet, wie beispielsweise der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ des Bundesforschungsministeriums (BMBF) seit dem Jahr 2016 (www.kommunen-innovativ.de).

46. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zukünftig die Trennungswirkung von neuen, linienförmigen Infrastrukturmaßnahmen zu reduzieren und den Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) bei 25,4 Prozent, gemäß der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, zu halten?

Grundsätzlich sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz bei allen Planungen und Projekten des Bundes, der Länder und der Kommunen großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im Innenbereich hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Diese Grundsätze sind in den Instrumenten der Umweltfolgenabschätzung und -bewältigung beachtlich, sodass der Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume > 100 km² (UZVR) an der Bundesfläche gehalten werden kann.

47. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung für Fälle ergreifen, wo bereits eine Zerschneidung der Landschaft durch linienförmige Infrastruktur erfolgt ist?

Um die bisherige Zerschneidung von Landschaften und Lebensräumen durch das überörtliche Straßennetz zu reduzieren, wurde im Jahr 2021 vom Bundeskabinett das langfristig angelegte Bundesprogramm „Wiedervernetzung“ verabschiedet. Das Bundesprogramm enthält 93 prioritäre Maßnahmen, um bisher zerschnittene Lebensraumnetze wieder miteinander zu verbinden (Wiederver-

netzung). Weitere Programme und Maßnahmen, die von den Ländern ergriffen werden können auf folgender Website eingesehen werden:

www.bfn.de/themen/planung/eingriffe/wirkungsprognosen/zerschneidung-wiedervernetzung.html

48. Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Umsetzung der Eingriffsregelung insbesondere im Hinblick auf den in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a und § 1a Absatz 2 Satz 1 BauGB definierten Schutz von Boden und Fläche im Vergleich der Bundesländer?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine diesbezügliche Bewertung ermöglichen würden. Für den Vollzug des Bauplanungsrechts sind die Länder zuständig.

49. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung flächensparendes Bauen in Bezug auf Siedlungs- und Erschließungsflächen in Form von Modell- und Forschungsvorhaben oder in sonstiger Weise (bitte unterschieden nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Flächensparendes Bauen ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung und wird von ihr auf vielfältige Weise unterstützt. Die Bundesregierung setzt auf Wohnungsneubau und Bestandssicherung in bestehenden städtebaulichen Strukturen (Innenentwicklung). Mit der Förderung des Städtebaus unterstützt der Bund die Städte und Kommunen bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Auch der Entwurf der Bundesregierung für ein Baulandmobilisierungsgesetz soll die Innenentwicklung und damit das flächensparende Bauen unterstützen, u. a. durch die Schaffung von Befreiungsmöglichkeiten, Erleichterungen für gemeindliche Vorkaufsrechte sowie die Flexibilisierung von Dichteobergrenzen.

Zur Unterstützung der Innenentwicklung und des flächensparenden Bauens in Bezug auf Siedlungs- und Erschließungsflächen wurden bzw. werden zudem zahlreiche Projekte durchgeführt. Bei den Modellvorhaben und Fallstudien wird dabei auf eine breite Beteiligung von Kommunen und Regionen in möglichst allen Bundesländern geachtet. Beispielhaft wird auf folgende Projekte des BMBF, BBSR, Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des UBA hingewiesen:

Im Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) „Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen in wachsenden Kommunen“ (in den Jahren 2017 bis 2020) standen Elemente eines aktiven Innenentwicklungsmanagements im Vordergrund. Ziel eines Innenentwicklungsmanagements sind die Mobilisierung von Grundstücken, die Stärkung der Investitionsbereitschaft, die Schaffung von Akzeptanz gegenüber Wohnungsbau in der Innenentwicklung und die Unterstützung verwaltungsinterner Abstimmungen. Generell fördert eine aktive kommunale Liegenschaftspolitik das flächensparende Bauen.

Der Bund trägt mit einem Informations- und Erfahrungstransfer zur Verbreitung guter Praxisbeispiele bei. Mit der Plattform www.aktion-flaeche.de besteht seit dem Jahr 2016 ein Portal für kommunales Flächensparen und zur Stärkung der Innenentwicklung. Hier wird das vorhandene Know-how zum Flächenmanagement nutzerfreundlich für die Kommunen bereitgestellt, darunter auch Werkzeuge zur Ermittlung ihrer Flächenpotenziale sowie zum flächensparenden Bauen.

In der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ unterstützt das BMBF seit dem Jahr 2016 mehrere Forschungsverbände mit Modellvorhaben, die die Innenentwicklung mit neuen Instrumenten in den Fokus nehmen.

Das BfN entwickelt Leitlinien, Empfehlungen und Orientierungswerte im Rahmen verschiedener Forschungsvorhaben, wie einerseits Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün entwickelt werden können (sog. „doppelte Innenentwicklung“, u. a. FuE-Vorhaben FKZ 3513 82 0500). Auf diese Weise sollen der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und gleichzeitig die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt sowie der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung qualifiziert werden. Dies entspricht den gestiegenen Anforderungen an die Qualität und die Versorgung der Bevölkerung mit urbanem Grün, die sich auch in verschiedenen Zielsetzungen der Bundesregierung niederschlägt (vgl. auch Weißbuch Stadtgrün und Masterplan Stadtnatur).

Zu zurückliegenden Aktivitäten wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/12065 verwiesen.

